

2976/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3158/J-NR/J997 betreffend die Vorschläge des Bundesministers zur Verlagerung bestimmter Ausbildungszweige von den Universitäten an Fachhochschulen, die die Abgeordneten Dr. GREDLER und PartnerInnen am 22. Oktober 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Gibt es - über Ihre öffentlichen Äußerung hinaus - im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr Vorüberlegungen, Pläne, Konzepte oder dergleichen für eine zukünftige funktionelle Rollenverteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen ?
Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode setzte das Ziel die Teile des postsekundären Bildungssektors abzustimmen. Im Zuge der Implementierung des Universitäts-Studiengesetzes (" Rationalisierung des Studienangebotes") und des weiteren Ausbaues des Fachhochschulbereiches werden daher Überlegungen über eine funktionelle Rollenverteilung der beiden Bereiche angestellt.

2. Nach welchen Kriterien soll die Neuverteilung der Studien zwischen Fachhochschulen und Universitäten erfolgen ?

Der Grad der Praxisorientierung, d.h. inwieweit ein Studiengang einem bestimmten Berufsfeld zuordenbar ist, ist ein geeignetes Gliederungsmerkmal für Fachhochschulstudien und universitäre Angebote.

3. Das zahlenmäßige Verhältnis von Studierenden an Fachhochschulen zu Studierenden an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung beträgt derzeit ca. 1 zu 70. In welchem Verhältnis sollten Ihrer Meinung nach in einer nach funktionalen Kriterien geordneten Hochschullandschaft die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und an Universitäten stehen ?

An den Universitäten gibt es rund 210.000 Studierende und ca. 6.000 an Fachhochschulen. Das Verhältnis Universitätsstudenten zu Fachhochschulstudenten beträgt daher etwa 1:35. Bei den Erstimmatrikulierten bzw. Studienanfängern beträgt das Verhältnis allerdings bereits 9 (21.000 Anfänger) zu 1 (2.300 Anfänger). Das Erreichen des vielfach geforderten Anteils von einem Drittel der Studienanfänger im Fachhochschulbereich wird auch davon abhängen, inwieweit bisher schulische Postsekundarangebote integriert werden.

4. In einem („gespräch mit der Tageszeitung „Die Presse““ vertraten Sie die Position, daß an den Universitäten in erster Linie jene Studien bestehen bleiben sollten, „die nicht zu einer strikten Berufsausbildung, sondern zum Fachwissen auf der Höhe unserer Zeit führen“. Bitte geben Sie uns einen Überblick, auf welche derzeit an österreichischen Universitäten angebotenen Studien dies Ihrer Meinung nach zutrifft.

Sieht man von den Doktoratsstudien ab, die generell nicht für die sogenannte Berufspraxis, sondern für die Forschung ausbilden, so ist es das ganze Spektrum von Disziplinen, das traditionell und meist auch heute noch in den Geistes- und Naturwissenschaftlichen Fakultäten angesiedelt ist, das keine strikte Bindung zu einem bestimmten Berufsfeld aufweist.

5. In welchem Zeithorizont erscheint Ihnen eine Verlagerung von Ausbildungsgängen wie Jus, Lehramtsstudien, Veterinärmedizin und Humanmedizin von den Universitäten an Fachhochschulen realisierbar?

Da die Diskussion über eine Strukturbereinigung im Postsekundarbereich erst angelaufen ist, ist es zu früh einen Zeithorizont für die Verlagerung einzelner, noch nicht festgelegter Fachrichtungen anzugeben.

6. Welche budgetären Umschichtungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen wären mit einer Verlagerung der obgenannten Studiengänge verbunden? Erwarten Sie Einsparungen in nennenswerter Höhe durch eine derartige Neuordnung der Hochschulstrukturen?

Eine Neuordnung der Hochschulstrukturen bedeutet keine generelle Reduktion des Angebotes, daher auch keine Einsparung.

7. Die "funktionale Differenz" zwischen Universitäten und Fachhochschulen wird derzeit vom Gesetzgeber bzw. von der Gesetzgeberin u.a. dadurch zum Ausdruck gebracht, daß AbsolventInnen von Fachhochschulstudiengängen kein Zugang zu Posten der Verwendungsgruppe A im Bundesdienst zugestanden wird. Würden Sie bei einer allfälligen Verlagerung des Jus - Studiums an Fachhochschulen

a) diese funktionale Differenzierung“ beibehalten und somit - zumindest in finanzieller Hinsicht - zwei Klassen von JuristInnen schaffen,

b)) für JuristInnen eine Ausnahme machen,

c) die Finanzielle Diskriminierung von FH-AbsolventInnen im Bundesdienst gänzlich aufheben,

(1) einer anderen Lösung den Vorzug geben?

Der Gesetzesgeber hat bislang noch keine Entscheidung über den Zugang von Fachhochschulabsolventen zur Verwendungsgruppe A getroffen.

8. Welche Planungen für die finanzielle Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors über das Jahr 2000 hinaus gibt es unabhängig von der oben angesprochenen „funktionalen Differenzierung“ zwischen Fachhochschulen und Universitäten ?

Neben der funktionellen“ Strukturbereinigung betreffen die Planungsarbeiten im Fachhochschulbereich die Konsolidierung durch Schaffung hinreichend großer Bildungseinrichtungen (Vermeidung der Zersplitterung), die regionale Ausgewogenheit der Angebote und die Prüfung der Eignung der gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen der Träger für Hochschuleinrichtungen.